

Zweite (ausserordentliche) Sitzung

Aktum Zürich, Donnerstag den 29. Januar 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Entschuldigt abwesend: Schulräte Dietler, Haffter und Gollietz.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 20.

Dem Protokolle der letzten Sitzung vom 7. Januar a. c. wird ohne weiteres die Genehmigung erteilt, sofern die abwesenden Schulratsmitglieder in der nächsten Sitzung keine Bemerkungen hiezu anzubringen haben.

§ 21.

Anschliessend an die Protokollgenehmigung nimmt der Schulrat Kenntnis von den seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und von der Ausführung der seither gefassten Schulratsbeschlüsse.

§ 22.

Der Präsident teilt mit, dass die am Mittwoch Abend den 21. Januar l. J. dem Prof. Dr. Weiss gebrachte Katzenmusik, bedauerlicher Weise auch mit arger Ruhestörung und bedeutender Sachbeschädigung in der Stadt verbunden war, was der zürcherischen Einwohnerschaft Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu Klagen gegen die Polytechniker bot. Es sei daher geboten, dass die Schulbehörde diese skandalöse Aufführung einer Anzahl Studierender nicht ungeahndet vorüber gehen lasse. Er ladet daher den Direktor ein, behufs näherer Orientierung i. S. der Behörde über das Ergebnis der von ihm geführten Untersuchung Bericht zu erstatten. Derselbe bedauert aber trotz der von ihm gemachten Erhebungen bei dem Präses des Delegierten-Konventes und dem Vorsitzenden des Chemiker-Vereins etc. nichts Neues und Substanzielles melden zu können, ausser das was durch die Presse schon bekannt ist. — Im weitern führt der Direktor aus, dass es laut Schulreglement zunächst Sache der zürcherischen Polizei sei, die der Ruhestörung und Sachbeschädigung schuldigen Studierenden ausfindig zu machen und abzurteilen. Gestützt auf die Polizeiberichte liege es alsdann auch in der Hand des Schulrates, gegen die Schuldigen noch disziplinarisch einzuschreiten. Laut einem ihm heute telephonisch zugegangenen Berichte des Polizeiinspektors sei die Voruntersuchung abgeschlossen und das Aktenmaterial der Bezirksanwaltschaft übergeben worden. Auf der Liste derjenigen Studierenden, die der Teilnahme der Ruhestörung überwiesen seien, würden 25 Namen figurieren. Die weitere Untersuchung würde ergeben, welche Studierende sich der Schädigung an fremdem Eigentum schuldig gemacht hätten. Der Polizeibericht bzw. der Bericht der Bezirksanwaltschaft werde den Behörden des Polytechnikums baldmöglichst zugehen. Der Referent, welcher der Ansicht ist, dass die blosse Beteiligung an der Katzenmusik nicht geahndet werden könne, gelangt zum Schlusse, die Schulbehörde möge heute nur Kenntnis von der Sachlage nehmen und das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abwarten, um hernach gestützt auf dasselbe gegen die am schwersten Belasteten, mit der strengsten Disziplinarstrafe — Relegation — und gegenüber den andern, weniger Belasteten mit der Androhung der Wegweisung einzuschreiten. Nach der sich daran anschliessenden Diskussion, in welcher der Direktor auch noch die Gründe bekannt gibt, welche die direkte Veranlassung zu fraglicher Katzenmusik waren und im weitern der Ansicht des Direktors zugestimmt wird, dass die blosse Beteiligung an der Katzenmusik nicht geahndet werden könne,

Protokollgenehmigung.

Mitteilungen.

Katzenmusik

Prof. Dr. Weiss.

Massnahmen etc.